

Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.03.1997
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:02 Uhr
Sitzungsort: Konferenzraum der Krankenhausverwaltung

Anwesend:

Vorsitzende

Meyer, Lina

SPD-Fraktion

Grigull, Hans
Grix, Helga
Jahnke, Horst
Janssen, Richard
Meyer, Elfriede
Südhoff, Johann

CDU-Fraktion

Hegewald, Reinhard
Hellmann, Uwe
Köhler, Nils

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Züchner, Hermann

FDP-Fraktion Grundmandat

Beisser, Kurt-Dieter Dr.

Beratende Mitglieder

Buß, Theodor
Dietrich, Jürgen
Hartwig, Elsa
Hayenga, Klaas
Könitz, Werner
Kruizinga, Wübbo
Miermeister, Regine
Wewer, Lennart

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 17.00 Uhr eröffnet die Vorsitzende die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Sie begrüßt zunächst alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die anwesenden Zuschauer und bittet, die beengten räumlichen Verhältnisse und die dadurch bedingte Sitzordnung zu entschuldigen.

TOP 2 Verpflichtung der beratenden Mitglieder
Vorlage: 19960579-00

Die Vorsitzende nimmt zunächst die Verpflichtung von Frau Elsa Hartwig, die dem Sozialausschuß als beratendes Mitglied angehört, gemäß den §§ 25 bis 27 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vor.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 17.12.1996 wird einstimmig angenommen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Übersicht über die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben im Kalenderjahr 1996
Vorlage: 13/122

Herr Fürst verweist auf die übersandte Mitteilungsvorlage und geht zunächst auf die Anlage 1 zu dieser Vorlage ein. Er führt aus, daß sowohl bei der Hilfe zum Lebensunterhalt als auch bei der Hilfe zu Pflege eine Einsparung von ca. 2,5 Millionen DM im Jahr 1996 erzielt werden konnte, wogegen bei der Eingliederungshilfe ein Ausgabenzuwachs in Höhe von 50.000,- DM zu verzeichnen sei. Bei der Krankenhilfe hingegen sei eine Kostensteigerung von ca. 330.000,- DM zu verzeichnen, er hoffe jedoch, daß eine Kostensenkung in der Krankenhilfe durch die nunmehr durchgeführte Bearbeitung über das Sozial- und Gesundheitsamt sowie teilweise das Jugendamt erzielt werden könne.

Anschließend geht Herr Fürst auf die Anlage 2 zur Vorlage ein, hierbei insbesondere, daß im Rahmen der einmaligen Beihilfen verstärkt die Gewährung von Sachleistungen durchgeführt wird. Hierbei verweist er auf das Möbellager des Sozialamtes, die Betreibung einer solchen Einrichtung würde sich jedoch nur rechnen, wenn diese wirtschaftlich arbeitet, ob das so ist, würde untersucht.

Im Rahmen der Erläuterung der Anlage 3 zur Vorlage weist er darauf hin, daß z. Zt. in allen Bereichen versucht werde, unnötige Kosten einzusparen, so seien z.B. bereits vor ca. 1 1/2 Jahren das Amt für Leistungen nach Bundesrecht und das Sozialamt zusammengelegt worden, um hierdurch Personalkosten (Amtsleiterstelle) einzusparen. Danach geht er auf die Fallzahlenstatistik des Jahres 1996 des Sozialamtes ein, hiernach bestanden per 31.12.1996 1.955 Zahlfälle, die ca. 4.000 Hilfeempfänger umfassen.

Herr Buß wirft ein, daß der Bundesdurchschnitt bei 6 % Sozialhilfeempfängern, gerechnet auf die Einwohnerzahlen liege, 4.000 Hilfeempfänger für den Bereich der Stadt Emden entspreche ca. 8 %, so daß Emden damit um 2 % über den Bundesdurchschnitt liegen würde.

Herr Fürst verweist in diesem Zusammenhang auf eine Untersuchung des Nds. Landesamtes für Statistik, nach der das Sozialhilfeaufkommen pro Kopf in der Stadt Emden um 100,- DM

ca. höher liegt als in anderen Städten und Kreisen. Er geht jedoch davon aus, daß eine Reduzierung der entstehenden Kosten dadurch erfolgen wird, daß die Personalanforderungen des Sozialamtes z. Zt. überwiegend erfüllt sind und hierdurch effizientere Arbeit erfolgen kann. Bezüglich der geleisteten Ausgaben für Hilfe zur Arbeit verweist er darauf, daß das Arbeitsamt Emden sich sehr bemüht, entsprechende Gelder für Arbeitsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, so wurden z.B. im letzten Jahr 1.200.000,- DM für die Beschäftigungsgesellschaft "organisiert". Die Arbeit in dieser Beschäftigungsgesellschaft an sich sei nicht Zweck der Maßnahme, Ansatz sei vielmehr, feste Arbeitsplätze zu schaffen. Hierbei sei es erforderlich, die Klienten zunächst wieder an Arbeit zu gewöhnen, um eine Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit zu erzielen.

Bezugnehmend auf die Mißbrauchskontrolle durch den Außendienstmitarbeiter des Sozialamtes ergibt sich eine angeregte Diskussion, in deren Verlauf Herr Buß einwirft, daß ihn die Aussage des Kämmerers bezüglich eines Sozialhilfemißbrauchs in ca. 20 % der Fälle geärgert habe. Es gebe bundesweite Untersuchungen, nach denen ein Mißbrauch in ca. 5 % der Fälle nachgewiesen werden konnte. Er ist nicht der Auffassung, daß so viele Personen wie immer gesagt würden, zu Unrecht Sozialhilfe erhielten. In diesem Zusammenhang sei es besonders wichtig, daß durch Hilfe zur Arbeit den Menschen gezeigt würde, daß sie noch gebraucht würden.

Herr Züchner gibt zu bedenken, daß er es nicht unbedingt bezweifeln würde, daß es eine Mißbrauchsrate von 5 % gebe, jedoch wohl, ob dieser Prozentsatz auch aufgedeckt wurde. Er sei der Auffassung, daß Hilfe zur Arbeit eine sehr gute Sache ist und ca. 1/2 der Einsparungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt hierauf zurückzuführen seien. Die Maßnahmen zur Aufdeckung von Mißbrauch müßten jedoch im angemessenen Rahmen bleiben.

Herr Jahnke entgegnet, daß die Maßnahmen zur Mißbrauchsaufdeckung so gewollt seien, aus diesem Grunde sei seinerzeit der Außendienstmitarbeiter eingestellt worden. Wer Mißbrauch treibe, schade den anderen. Die durchgeführten Maßnahmen seien somit genau richtig gewesen. Eine personelle Aufstockung des Außendienstes sollte daher unbedingt noch geklärt werden. Seines Erachtens ist die Beschäftigung der Hilfeempfänger im Rahmen einer Arbeitsmaßnahme für die Dauer von 5 bis 7 Monaten nicht Sinn der Sache, es müsse versucht werden, diese in langfristige Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Die Beschäftigungsgesellschaft sei somit seines Erachtens der richtige Ansatz, Perspektiven aufzuzeigen.

Herr Züchner stellt nochmals klar, daß er genau wie alle anderen auch für Maßnahmen der Mißbrauchsabwehr sei. Er möchte nicht, daß öffentlich ein falscher Eindruck entstehe.

Bezüglich der Unterkunftskosten/Arbeitsverweigerung teilt Herr Fürst mit, daß diejenigen Personen, die nicht arbeiten wollen, mit Sanktionen des Sozialamtes zu rechnen haben, dies jedoch nicht der vorrangige Sinn der Hilfe zur Arbeit sei.

Herr Kruizinga möchte wissen, ob die Arbeitsverpflichtung auch für Asylbewerber und Flüchtlinge gilt.

Herr Kromminga teilt mit, daß dies dann der Fall ist, wenn diese Personen über eine Arbeitserlaubnis verfügen. Gemeinnützige Arbeiten dürfen jedoch auch ohne das Vorliegen einer Arbeitserlaubnis gefordert werden. Wenn diese Personen dann die angebotenen Arbeiten ablehnen, würden ebenfalls Kürzungen durchgeführt.

Bezüglich der Angemessenheit der Unterkunftskosten möchte Herr Züchner wissen, in wie vielen Fällen im letzten Jahr die Sozialhilfeszahlung eingestellt wurde, weil aufgrund Senkung der Mietkosten kein Sozialhilfeanspruch mehr gegeben war.

(Antwort der Verwaltung: Eine genaue Ermittlung dieser Zahlen ist nicht möglich. Die Nachprüfung hat jedoch ergeben, daß der weitaus überwiegende Teil der Hilfeempfänger auch nach Senkung der Unterkunftskosten noch einen ergänzenden Sozialhilfeanspruch behält).

Herr Fürst wirft in diesem Zusammenhang ein, daß die Wohnungsmarktlage sich erheblich entspannt hat, so daß es den Hilfeempfängern im Grunde möglich sein müßte, jeweils eine angemessene Wohnung zu finden. Er verweist auf das Angebot einer großen Wohnungsbau-gesellschaft, die Miete zu senken, damit die Hilfeempfänger nicht aufgefordert werden, sich um anderen Wohnraum zu bemühen.

Herr Haayenga bemängelt, daß die Verfahrensweise des Sozialamtes sehr restriktiv und allgemein gehalten sei, z.B. würde in Fällen, in denen die Miete der neuen Wohnung lediglich eine paar Mark über dem Höchstsatz nach der rechten Spalte gemäß Wohngeldtabelle liege, keine Zustimmung zum Umzug erteilt. Er verweist diesbezüglich insbesondere auf einen aktuellen Einzelfall, ein entsprechendes Fax des Diakonischen Werkes sei dem Sozialamt bereits übersandt.

Anmerkung: Die Überprüfung des Sachverhalts hat ergeben, daß die o.a. Ausführungen nicht zutreffen, da die entsprechende Hilfeempfängerin bisher noch keinen konkreten Antrag gestellt hatte und die angesprochene Wohnung überhaupt nicht beziehen will.

Herr Züchner wirft ein, daß durch die Erhöhung des Kindergeldes seines Erachtens einige Sozialhilfefälle eingestellt worden sein müßten, dies habe der Verwaltung ebenfalls geholfen, Gelder einzusparen.

Herr Grigull ist der Auffassung, daß es unerheblich sei, aus welchen Gründen die Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben erfolgt sei, Hauptsache sei, es sei eingespart worden.

Herr Fürst erklärt abschließend, daß er die genauen Zahlen für die Einsparungen im einzelnen nicht beziffern könne, wichtig sei jedoch für ihn, daß die Arbeit laufe und Einsparungen erfolgten.

Bezüglich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen gibt Herr Fürst zu bedenken, daß durch die Kommunalisierung der Altenpflege die Landeszuschüsse erheblich reduziert wurden, so daß die tatsächliche Einsparung der Kosten durch die Leistung der Pflegekasse zum Teil wieder aufgehoben wird.

Bezüglich der Krankenhilfe hofft er, mit Hilfe des Gesundheitsamtes Einfluß auf die Kosten nehmen zu können, mit einer Kostensteigerung in erheblichem Umfang sei jedoch in Zukunft zu rechnen. Zusammenfassend sei zu sagen, daß mit allen Mitteln in Zukunft versucht werden müsse, die Kosten zu senken, hierbei werde insbesondere der verstärkte Einsatz von Vermögen zu prüfen sein (z.B. PKW), sowie eine kurzfristige Vermittlung in Arbeit (befristete Arbeitsverhältnisse/Verstärkung der Bemühungen im Bereich Hilfe zur Arbeit). Ebenfalls sei die Feststellung und Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Vorliegen eheähnlicher Gemeinschaften auch verstärkt vor dem Verwaltungsgericht durchzusetzen, sowie Unterhaltsansprüche geltend zu machen. Weitere Kriterien seien die verstärkte Anmeldung von Kostenersatzansprüchen durch einen speziell geschulten Mitarbeiter, die Kürzung des Regelsatzes bei Arbeitsverweigerung und die verstärkte Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten.

Herr Buß ist der Meinung, daß derzeit ein anderer Geist im Sozialamt herrsche, da Personal in angemessenem Umfang zur Verfügung stehe.

Herr Fürst entgegnet, daß bezüglich der Verstärkung des Personals erhebliche "Kämpfe" mit dem Personalamt durchgeführt wurden, hierbei sei jedoch zu bedenken, daß durch erhöhten Personaleinsatz Sachkosten zu sparen seien. In dieser Hinsicht habe sich das Personalamt auch einsichtig gezeigt.

Herr Hegewald wirft ein, daß es seines Erachtens eine Illusion sei, daß durch die Tätigkeit in der Beschäftigungsgesellschaft viele Hilfeempfänger den Sprung vom 2. in den 1. Arbeitsmarkt schaffen würden. Er möchte gerne wissen, wie viele Personen 1997 über die Beschäftigungsgesellschaft beschäftigt werden sollen und welche Einsparungen dies bei der Sozialhilfe zur Folge habe.

Herr Fürst erwidert, daß eine Verlagerung des betreffenden Personenkreises nicht grundsätzlich vom Sozialamt auf das Arbeitsamt (durch Erwerb von Ansprüchen) erfolgen soll, voraussichtlich würde es später sowohl einen 3. als auch einen 4. Arbeitsmarkt geben. Zunächst seien jedoch noch grundsätzliche Fragen zu klären. Zur Zeit laufe eine Maßnahme mit 24 Leuten, wobei auch der "Vorarbeiter" mitfinanziert werden. Grundsätzlich solle es jedoch nicht nur städtische Maßnahmen geben. Die Beschäftigungsfördergesellschaft könne jedoch nicht nebenbei betrieben werden, wie dies derzeit durch Frau Burfeind gemacht werde, da bezüglich der Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten "Klinken geputzt werden müßten" und eine intensive Bearbeitung erforderlich sei.

Herr Hegewald fragt an, ob demnach für das Jahr 1997 keine großen Einsparungen erwartet würden. Herr Buß entgegnet, daß man zwei verschiedene Dinge auseinander halten müsse, zum einen die sozialen Betriebe und zum anderen die Beschäftigungsgesellschaft.

Herr Kruizinga spricht den Fall eines bosnischen Flüchtlings an, dessen Sozialhilfe aufgrund der Verweigerung von gemeinnütziger Arbeit eingestellt worden sei.

Herr Fürst gibt zu bedenken, daß dies eine öffentliche Sitzung sei, in der Einzelfälle nicht diskutiert werden könnten, es sei denn die Öffentlichkeit würde ausgeschlossen. Er bittet Herrn Kruizinga, sich bezüglich dieser Angelegenheit direkt an ihn zu wenden. Dies wurde von allen Mitwirkenden des Sozialausschusses zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Vortrag über die Einrichtung eines Fachbereichs Soziales

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit teilt Herr Fürst mit, daß er nur eine kurze Einführung zu diesem Thema geben werde, alles weitere würde er in der nächsten Sitzung vortragen. Er führt aus, daß es im Beamtenbereich eine Sonderurlaubsregelung gibt für Mitarbeiter, die nach Erreichen einer bestimmten Altersgrenze (58 Jahre) vorzeitig in Pension gehen möchten. Diese erhalten in diesem Fall 75 % ihrer Bezüge, bis sie frühestmöglich in Pension gehen können. In den betreffenden Fällen, bei denen es sich um die Amtsleiter des Jugendamtes und des Sozialamtes handele, sei eine Antragspensionierung sowieso zum 01.10. bzw. 01.11.1997 möglich. Es bestehe innerhalb der Verwaltung Einigkeit, daß, sofern sich solche Möglichkeiten bieten, diese zum Anlaß genommen werden sollen, eine Umorganisation im Rahmen des neuen Steuerungsmodells in Gang zu setzen. Dies beinhaltet auch der Auftrag des Oberstadtdirektors, erstens, die Haushaltskonsolidierung und zweitens, die Modernisierung der Verwaltung voranzutreiben.

Herr Fürst verweist in diesem Zusammenhang auf das Tilburger Modell, gibt jedoch auch zu bedenken, daß entsprechende Umorganisationen in allen anderen Verwaltungen auch erst dann in Angriff genommen wurden, als die Haushalte in Unordnung geraten sind. Durch den Weggang von Herrn Weitzel und Herrn Prigge bestehe nunmehr die Möglichkeit, drei Ämter (Sozialamt/Jugendamt/ Gesundheitsamt) zusammenzulegen und in einen Fachbereich umzubilden. Im Sozialausschuß müsse die strategische Zielsetzung erarbeitet werden, die genaue Umsetzung erfolge dann über die Verwaltung. Ziel dieser Umorganisation sei eine schlankere Verwaltung und ein Abbau der Hierarchien. Der o.a. Fachbereich "Jugend, Soziales, Gesundheit" solle nach den letzten Planungen vom Amtsleiter des Gesundheitsamtes, Herrn Dr. Heeren, geleitet werden, die Ämter ansich blieben selbständig. In der ersten Phase der Umorganisation sei es erforderlich, durch die Einsparung der vorgenannten Stellen die Arbeit umzuverteilen (nach oben und nach unten) sowie die Arbeitsabläufe zu rationalisieren (durch ADV/Controlling etc.). Die Fachbereichsbildung solle ganz in Ruhe vonstatten gehen, unter Einbindung des Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses. Es bestehe keine Eile, da die Verwaltungsseite derzeit ausreichend abgedeckt sei.

Frau Meyer ist der Auffassung, daß in diesem Fall die Beratung dieses Themas in der Ratssitzung am 04.07.1997 zu früh sei.

Herr Fürst erwidert, daß die Produktbildung noch lange -ca. 1 1/2 bis 2 Jahre- andauern würde. Zunächst einmal sei die Einsparung der betreffenden Stellen wichtig.

Herr Buß möchte wissen, ob das Thema, nachdem dies den Fraktionen zur Beratung zugeleitet wurde, wieder im Sozialausschuß behandelt wird.

Herr Fürst wirft ein, daß die nächste Gelegenheit, einen weiteren Fachbereich zu bilden, sich im Jahre 1998 ergibt. Somit solle zunächst der Versuch gemacht werden, den Beschluß des Lenkungsausschusses umzusetzen, das Pilotprojekt "Fachbereich Jugend/Soziales/Gesundheit" zu bilden. Dieser Fachbereich habe dann auch die Budgetverwaltung für alle Ressourcen, incl. Personal.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Beantwortung der Anfragen aus der öffentlichen Sozialausschußsitzung vom 17.12.1996

Bezug nehmend auf den Jahresbericht des Seniorenbeirates in der Stadt Emden haben sich in der Sitzung des Sozialausschusses am 17.12.1996 einige Fragen ergeben.

Herr Fürst verliest hierzu die Antwort der Verwaltung, (sowohl diese als auch die Aussage des Fachamtes wird dem Protokoll beigefügt).

Bezüglich der Frage von Herr Könitz worauf betreutes Wohnen abzielt und was unter diesem Begriff zusammengefaßt ist, führt Herr Fürst ergänzend aus, daß betreutes Wohnen zum Teil für die Betreiber unwirtschaftlich ist, weil der Betreuungsbedarf teilweise zu gering ist, so reicht unter Umständen schon eine Haushaltshilfe aus, nicht immer sei ein Sozialarbeiter erforderlich.

Frau Hartwig wirft ein, daß anlässlich einer Besichtigung eines Altenheimes in Dornum von einigen der dort untergebrachten Heimbewohner durchaus der Wunsch geäußert worden sei, wieder nach Emden zurückzukehren. Bezüglich des von ihr befürworteten Servicehauses gibt sie zu bedenken, daß die Tätigkeiten dort nicht durch hauptamtliche Kräfte durchgeführt werden sollen, sondern sogenannte "Bonuspunkte" gesammelt werden könnten und hiedurch geplant sei, daß junge Menschen den älteren, hilfebedürftigen helfen.

Herr Fürst gibt zu bedenken, daß für ein sogenanntes Servicehaus zunächst ein Investor gefunden werden müsse, darüber hinaus sei ein geeignetes Grundstück notwendig sowie ausreichend interessierte Personen, die sich dort einkaufen würden. Bezugnehmend auf die Rückzugswünsche der Bewohner des Heimes in Dornum teilt er mit, daß diese Personen dort im Rahmen der Eingliederungshilfe untergebracht sind, weil hier nicht die notwendigen Plätze vorhanden sind und der Bedarf somit in Emden nicht abgedeckt werden kann.

Auf den Einwand von Herrn Hayenga, daß die betroffenen Personen dies wahrscheinlich anders sehen, entgegnet Herr Fürst, daß die einzige Alternative dann wäre, hier entsprechende Plätze zu schaffen, was jedoch wirtschaftlich voraussichtlich nicht haltbar wäre.

Herr Buß erläutert, daß er auch an der Besichtigung des Heimes in Dornum teilgenommen habe. Bei den betreffenden Personen, die gern nach Emden zurückkehren möchten, handelt es sich um im Rahmen der Eingliederungshilfe dort untergebrachte Personen, die Unterbringung dieser Personen in einem Pflegeheim sei für beide Personengruppen nicht zumutbar. Das Heim in Dornum habe sich umstrukturiert und betreue jetzt zu einem Drittel psychisch Kranke, zu einem Drittel Personen im Rahmen der Eingliederungshilfe (ab 50 Jahre) und zu einem Drittel Pflegeheimbewohner, die bereits vor der Umstrukturierung dort wohnhaft waren.

Herr Grigull fragt sich, wenn diese Personen aus Dornum nach Emden unter Umständen in das geforderte Servicehaus zurück geholt würden, ob dann noch genügend andere Interessenten da wären, die sich dann noch dort einkaufen würden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

Herr Fürst teilt mit, daß seines Erachtens die Arbeit im Beratungsgremium gemäß § 114 Abs. 2 BSHG sehr effizient angelaufen sei. So seien in der ersten Sitzung am 22.01.1997 elf Widersprüche, in der zweiten Sitzung am 11.02.1997 sieben Widersprüche und in der dritten Sitzung am 05.03.1997 wiederum elf Widersprüche behandelt worden, die alle einstimmig zurückgewiesen wurden.

TOP 9 Anfragen

Keine

Um 19.02 Uhr schließt die Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Ausschußmitgliedern für ihre Mitarbeit.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 47 Abs. 3 NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgehalten.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.02 Uhr.